

Kanton Zürich Sicherheitsdirektion Kantonales Sozialamt

SEBEfür Menschen mit Behinderung



Was ist SEBE?

SEBE finanziert Begleitung und Betreuung für Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich. Sie bestimmen bei SEBE selbst, wo Sie begleitet und betreut werden möchten. Sie können Unterstützung in einer eigenen Wohnung bekommen. Oder Sie können wie bis jetzt in einer Institution wohnen und unterstützt werden. Begleitung beim Arbeiten im allgemeinen Arbeitsmarkt wird ab 2027 möglich sein. Mit SEBE setzt der Kanton Zürich seit 2024 das Selbstbestimmungs-Gesetz (SLBG) um.

Was bietet SEBE?



Abklärung

Sie geben im Fragebogen für Menschen mit Behinderung an, wie viel Unterstützung Sie brauchen und bei was Sie unterstützt werden möchten. Die SEBE-Abklärungsstelle entscheidet dann, wie viel Unterstützung Sie bei SEBE bekommen.



Voucher

Sie bekommen von der SEBE-Abklärungsstelle einen oder mehrere Voucher. Ein Voucher ist ein Gutschein. Auf dem Voucher steht, wie viele Stunden Begleitung und Betreuung Sie bekommen.

Personen mit Assistenzbeitrag können statt eines Vouchers auch einen Geldbetrag bekommen.



Selbstbestimmt wählen

Sie wählen selbst, bei wem Sie die Voucher einlösen. So entscheiden sie selbst, wer sie begleitet und betreut.



Ambulante Anbieter

Bei SEBE gibt es ambulante Anbieter. Das sind Organisationen, die Menschen mit Behinderung ausserhalb von Institutionen begleiten und betreuen.

Hier finden Sie ambulante Anbieter bei SEBE: www.zh.ch/sebe-angebotskatalog



Bezugspersonen erhalten Geld von SEBE

Werden Sie von einer Person aus Ihrem persönlichen Umfeld unterstützt? Dann kann sich Ihre Bezugsperson bei SEBE als sogenannte Privatperson anerkennen lassen. Danach können Sie Ihren Voucher bei Ihrer Bezugsperson einlösen. Die Bezugsperson bekommt von SEBE Geld für die Unterstützung. Sie bekommt Geld für höchstens 400 Stunden pro Jahr.



Institutionen für Menschen mit Behinderung

Sie können weiterhin in einer Institution leben. Dann erhalten Sie von der Institution Unterstützung wie bisher.



Beratungsstellen

Es gibt SEBE-Beratungsstellen. Menschen mit Behinderung und ihre Bezugspersonen können dort Fragen zu SEBE stellen. Die Beratungsstellen helfen zum Beispiel bei der Anmeldung oder beim Fragebogen Ausfüllen.



Schlichtungsstelle

Es gibt eine SEBE-Schlichtungsstelle. Eine Schlichtungsstelle ist ein Ort, wo man Hilfe bei einem Konflikt bekommt. Diese unterstützt Menschen mit Behinderung und ihre Bezugspersonen gratis, wenn es Konflikte mit Anbietenden gibt.

Wie funktioniert SEBE für Menschen mit Behinderung?



- Erstellen Sie ein AGOV-Login der Schweizer Behörden, damit Sie die Plattform SEBE Digital nutzen können. Anleitungen dazu finden Sie auf unserer Webseite.
- Dann können Sie sich bei SEBE anmelden und in einem Fragebogen selbst angeben, welche Unterstützung Sie brauchen.
- Sie erhalten Voucher für eine bestimmte Anzahl Stunden Begleitung und Betreuung.
- Nun können Sie auswählen, wer Sie unterstützen soll.
- Mit dieser Person oder Organisation machen Sie einen Vertrag.
 Das ist die Einsatzvereinbarung.
- Dann erhalten Sie Begleitung und Betreuung.
- In Ihrem Voucher-Konto auf SEBE Digital sehen Sie immer, wie viele Stunden Sie schon gebraucht haben.



Hier finden Sie weitere Informationen und den genauen Ablauf

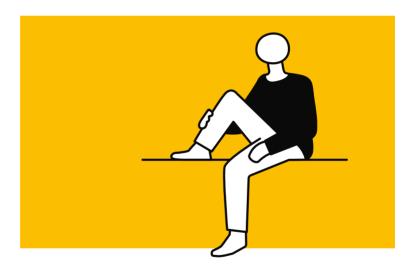
www.zh.ch/sebe-menschen-mit-behinderung

Für wen ist SEBE?

SEBE ist für Menschen mit Behinderung über 18 Jahre. Sie müssen eine IV-Rente oder eine Hilflosenentschädigung haben. Und sie müssen schon seit zwei Jahren im Kanton Zürich wohnen. Für Personen unter 18 Jahren kann es Ausnahmen geben.

Die SEBE-Abklärungsstelle entscheidet, wie viel Begleitung und Betreuung eine Person bekommt. Sie klärt dann ab: Gibt es eine Versicherung, die die Unterstützung voll bezahlt? Zum Beispiel die IV, die Unfallversicherung, die Militärversicherung oder die Krankenkasse. Wenn nicht, kann die betroffene Person SEBE-Leistungen bekommen. Dabei ist es egal, wie viel Vermögen und Einkommen die Person hat.

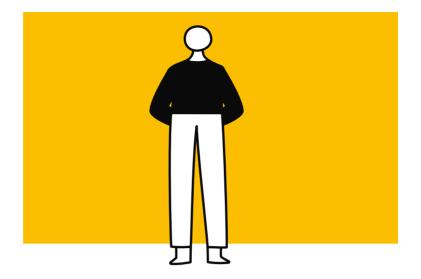
Was bezahlt SEBE und was nicht? 5 Beispiele



Saya, Wäscherei-Mitarbeiterin, 25 Jahre, kognitive Behinderung, wohnt bei ihren Eltern

Saya will mit ihrem Freund zusammenziehen.

- Die IV bezahlt eine Rente.
- Mit dem SEBE-Voucher kann sie Unterstützung für den Umzug und die Gestaltung des Zusammenlebens bekommen. Ein ambulanter Anbieter kann sie unterstützen.



Luca, Atelier-Mitarbeiter, 21 Jahre, Mensch mit Autismus, wohnt in einer Institution

Luca braucht Unterstützung im Alltag.

- Die IV bezahlt eine Rente.
- **SEBE** bezahlt für Wohnen, Essen, Begleitung und Betreuung in der Institution.

Mike, Programmierer, 38 Jahre, psychische Behinderung und Schwerhörigkeit, wohnt in begleitetem Wohnen

Mike möchte wieder in die eigene Wohnung zurück.

- Die IV bezahlt eine Rente und Hörgeräte.
- Die Krankenkasse bezahlt die Psychiatrie-Spitex.
- Manchmal geht es Mike plötzlich schlecht. Er ist in einer Krisensituation.
- Mit dem SEBE-Voucher kann Mike eine ambulante Anbieterin bezahlen, die bei Krisensituationen zu Hause vorbeikommt.



4

Sascha, Büro-Angestellte, 61 Jahre, gehörlos

Sascha braucht mehr Übersetzungen in die Gebärdensprache.

- Die **IV** bezahlt eine Rente und Dolmetschende für die Gebärdensprache.
- Die IV bezahlt höchstens 10 Stunden pro Monat.
 Damit sind die Kosten für die Übersetzungen in die Gebärdensprache nicht voll bezahlt. SEBE finanziert aber keine Dolmetschenden für die Gebärdensprache.
 Deshalb gibt der Kanton Zürich Sascha keinen SEBE-Voucher.

5

Aline, Kulturschaffende, 48 Jahre, Rollstuhlfahrerin, wohnt in einer eigenen Wohnung und wird von 4 Assistentinnen im Alltag unterstützt

Aline braucht Hilfe bei ihren Aufgaben als Arbeitgeberin der Assistentinnen.

- Die **IV** bezahlt Hilfsmittel, eine Hilflosen-Entschädigung und einen Assistenzbeitrag.
- Die **Krankenkasse** bezahlt Spitex-Leistungen.
- Weil Aline einen Assistenzbeitrag von der IV hat, bekommt sie von SEBE einen **Geldbetrag.** Ihre Schwester kann ihr bei der Suche nach Assistenzpersonen helfen. Mit dem Geldbetrag kann Aline ihre Schwester bezahlen.

Gemeinsam Erfahrungen sammeln

| 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--------------------|------------------|--------------------|------------------------------|
| O | | 0 | $- \bigcirc \longrightarrow$ |
| Januar 2024: | SEBE wird | Bis Ende 2026: | Ab 2027: |
| SEBE ist gestartet | weiterentwickelt | Der Bereich Arbeit | Die Über- |
| | und laufend | wird zu SEBE | gangsfrist |
| | angepasst | hinzugefügt | ist beendet |

Von 2024 bis Ende 2026 sammeln wir Erfahrungen und bauen SEBE aus. Teilen Sie uns Ihre Erfahrungen gerne jederzeit mit. Was funktioniert gut? Was sollten wir verbessern? Oder haben Sie eine allgemeine Frage zu SEBE?

Rufen Sie uns von Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.30 Uhr an: 043 259 51 30

Oder schreiben Sie uns eine E-Mail: info-sebe@sa.zh.ch

Persönliche Beratung

Die SEBE-Beratungsstellen klären mit Ihnen Ihre persönliche Situation und helfen Ihnen zum Beispiel bei der Anmeldung. Die Beratung ist gratis. Machen Sie einen Termin ab.

- · autismus schweiz
- BFSUG-Beratung für Schwerhörige und Gehörlose
- Fragile Suisse
- insieme Dachverband Kanton Zürich
- Pro infirmis Zürich
- Procap Zürich-Schaffhausen
- Pro Mente Sana
- Zürcher Sehilfe



Weitere Beratungsstellen und Links auf ihre Webseiten finden Sie auf www.zh.ch/sebe

Kantonales Sozialamt Projektteam Umsetzung SEBE Röntgenstrasse 16 8090 Zürich

